

An die  
ABTEILUNG 6  
Vermögensamt  
Silvius Magnago Platz 10  
**39100 BOZEN**

**ÜBERGABE  
ÖFFNUNGSGERÄTE  
Erklärung**

Nach Einsichtnahme in die Ermächtigung vom....., zur Benutzung des  
Landesparkplatzes in \_\_\_\_\_;  
nach Einsichtnahme in den Nutzungsbedingungen (Anlage 2);

***erklärt***

die/der Unterfertigte \_\_\_\_\_

am.....vom zuständigen Sachbearbeiter.....  
folgende Öffnungsgeräte zu obgenannten Parkplatz erhalten zu haben:

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fernbediener              |                                    |
| <input type="checkbox"/> Speziälschlüssel          | <input type="checkbox"/> Schlüssel |
| <input type="checkbox"/> kodifizierte Stempelkarte | <input type="checkbox"/> Parkkarte |
| <input type="checkbox"/> _____                     |                                    |

**die, sobald der Parkplatz nicht mehr in Anspruch genommen werden darf,  
(siehe Punkt 7 und 8 der Nutzungsbedingungen) rückerstattet werden.**

Er/sie verpflichtet sich, falls das Öffnungsgerät bei Verlust, Beschädigung oder  
Vernichtung ersetzt werden muss, der Landesverwaltung den Betrag, welcher laut  
Regelung der Parkplätze bestimmt worden ist, zu entrichten.

Er/sie ermächtigt das Gehaltsamt

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> für Verwaltungspersonal | <input type="checkbox"/> für Lehrpersonal |
|--|---|

dieser Verwaltung, die Parkgebühr von \_\_\_\_\_ Euro vom Gehalt abzubuchen.

**Abmeldung oder Begründungen für eine Tarifänderung müssen vom  
Bediensteten innerhalb des 1. des Vormonats dem Vermögensamt mitgeteilt  
werden. Rückerstattungen sind nicht möglich.**

Datum

Unterschrift